Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 47. Freitag den 11. Juni 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die betreffenden Gemeinderäthe.) Die K. Kreisregierung hat in einem Rescript vom $\frac{3}{27}$ v. M. angeordnet, für jede Gemeinde, auf der noch Schulden ruhen, einen Schuldentilgungsplan zu entwerfen und genau durchzuführen.

Diejenigen Gemeinderäthe, deren Communen noch nicht schuldenfrei sind und bei welchen bisher ein Schuldentilgungsplan noch nicht besteht, werden nun in Folge dessen hiemit aufgefordert, über die Art und Weise der allmähligen Abtragung der Gemeinde-Schulden unter Zuziehung des Bürgerausschusses sich zu berathen, zu beschließen und den Beschluß dem Oberamte binnen 3 Wochen vorzulegen, das hierauf das Weitere besorgen wird.

Den 31. Mai 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. Die Roßlohns-Taxe auf das Rechnungs-Jahr $18\frac{24}{25}$ ist von der Amts-Versammlung auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 8. Juni 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. Die Duplicate der lezten Amts-Vergleichungs-Berichte werden die Orts-Vorstände in dem Laufe dieser Woche zurückerhalten, um davon den nöthigen Gebrauch bei der nächsten Steuer-Abrechnung und Rechnungsstell zu machen.

Die in demselben enthaltenen Revisions-Bemerkungen sind bis zur nächsten Amts-Pfleg-Rechnungs-Abhör genügend zu beantworten, widrigenfalls die geleisteten Vergütungen wieder zum Ersatz vorgemerkt werden.

Den 8. Juni 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. In Beziehung auf das in Nro. 27. des Regierungs-Blatts enthaltene Gesez wegen künftiger Bezahlung und Verrechnung der Vagantenkosten empfangen die Orts-Vorstände des Oberamts andurch die Weisung, die vom 1. Mai bis Ende Juni d. J. aufgegangenen Vaganten-Verpflegungs-Verwahrungs- und Transport-Kosten nach der Form der Amts-Vergleichungs-Berichte zu verzeichnen und die Verzeichnisse bis

Samstag den 3. Juli an die Amts-Pflege einzusenden.

Diese Verfügung geht hauptsächlich die Stations-Orte Rottenburg, Ergenzingen, Bodelshausen und Ofterdingen an.

Den 8. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Sämtlichen Orts-Vorstehern des hiesigen Oberamts-Bezirks wird hiemit aufgegeben, nachstehende Berichte bis den 16. d. M. unfehlbar hieher zu senden:

1) den Bericht über die Ab- oder Zunahme der Zahl der Separatisten seit dem 1. Juli 1823. und das Betragen derselben.
2) den Bericht über die — seit dem 1. Jan. d. J. geleisteten Militair-Fuhren, welchem zugleich die anbefohlenen Vorspanns-Patente beizulegen sind, und
3) den Bericht über die — seit dem 1. Juli 1823. der Staats-Casse heimgefallenen Gehalte des niedern Polizei-Personals.

Den 4. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Ganntsachen haben die Schulden-Liquidationen mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen an folgenden Tagen Statt, als:

1) in der — von dem verstorbenen Tuchmacher, Gottlieb Zündel zu Nagold
   Freitag den 18. Juni,
2) in der — von Peter Jakob Stoll, Krämer in Haiterbach,
   Samstag den 19. Juni,
3) in der — von dem verstorbenen Jakob Eiting in Mindersbach
   Samstag den 26. Juni.

Die Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen denselben und der deßwegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Recesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schlusse der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Gannt-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheids, auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publication des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 18. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. (Amortisation einer Schuld-Urkunde.) Es ist ungewiß, ob über einen von der verwittweten Frau Pfarrer Geyer von Walddorf, jezt zu Weil im Schönbuch, der hiesigen Ober-Amts-Pflege geleisteten Beitrag von 65 fl. zu einem Königl. Würtemberg. Staats-Anlehen eine Obligation vorhanden ist.

Sollte dies der Fall seyn, so wird der etwaige Besizer der gedachten Urkunde aufgefordert, seine Ansprüche an den Werth derselben binnen 45 Tagen von heute an vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser

Frist die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 3. Juni 1824.

K. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Horb

Hochdorf, Oberamts Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Martin Marquart von Hochdorf, welcher das 71. Jahr zurückgelegt, und schon längst verschollen ist, oder dessen nächste Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Hochdorf zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das in circa 300 fl. bestehende Vermögen des Marquart geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Vermögen an dessen bekannte Erben nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgefolgt werden wird.

Horb, den 19. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Georg Schöhlhammer von Weitingen, dessen Vermögen im Betrag von 508 fl. schon im Jahr 1817 auf höhere Erlaubniß unter seine Präsumtiv-Erben gegen Caution vertheilt wurde, ist längst verschollen, und hat bereits das 71te Jahr zurückgelegt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Weitingen zu melden, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben Cautionsfrei überlassen werden wird.

Den 2. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Eutingen, Oberamts Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Benedict Gfrörer von Eutingen, welcher das 70. Jahr zurück gelegt hat, und schon längst verschollen ist, oder dessen nächste Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Eutingen sich zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das Vermögen des Gfrörer geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Vermögen an dessen bekannte Erben nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgefolgt werden wird.

Horb den 29. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) In Folge oberamtsgerichl. Auftrags werden die Gläubiger der verstorbenen Barbara, geb. Wenzel, Wittwe des Friedrich Leicht, Metzgers dahier, hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 23. d. M. Morgens 8 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu beweisen.

Das Activ-Vermögen besteht in 45 fl. 37 kr. und reicht nicht zu Bezahlung der Kosten des Geschäfts, der Leichekosten und der Steuern hin; die nicht besonders bevorzugten Gläubiger werden daher wohl daran thun, wenn sie stillschweigend auf ihre Forderungen verzichten.

Den 9. Juni 1824.

Stadtrath.

Weittingen, Gerichts-Bezirks Horb. Bei der nach vorherigem Güterverkauf vorgenommenen Vermögens-Untersuchung des Anton Saile, vulgo Stump, hat sich eine jedoch unbedeutende Unzulänglichkeit ergeben. Nach der von dem Königlichen Oberamtsgericht getroffenen Anordnung solle von der unterzeichneten Stelle unter der Leitung der Amtsschreiberei eine Liquidation der

Schulden, verbunden mit einem Nachlaßverglich, vorgenommen werden, wozu

Mittwoch der 7. Juli

Vormittags bestimmt ist, und hiemit sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, hiebei in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Weittingen zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuldscheine in Original oder glaubhafter Abschrift zu liquidiren und sich zugleich über den vorzuschlagenden Nachlaß-Verglich zu äußern. Hiebei muß noch besonders bemerkt werden, da das Vermögen durch die bereits bekannte Gläubiger aufgezehrt wird, den Nichterscheinenden künftig zu Bezahlung ihrer Forderungen keine Hülfe mehr geleistet werden kann.

Den 4. Juni 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Hirlingen, Rottenburger Oberamts. Bei der dortigen Ritter-Guts-Verwaltung sind 200 Schfl. Dinkel zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können daher täglich Käufe mit derselben abschließen.

Den 6. Juni 1824.

Guts-Verwaltung daselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Zum gelben Haus beim sogenannten Philosophen- oder Lizel-Brunnen sind künftig alle Sonn- und Feyer-Tage von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr allerlei Erfrischungen besonders neue und alte Weine in billigen Preisen und guter Qualität zu haben und wird dieses am nächsten Sonntag, den 13. d. M., eröffnet.

Die anmuthige Lage des Gebäudes läßt, verbunden mit einer gewiß gefälligen Bedienung, alles Angenehme erwarten, welches zusichern zwei der besten Freunde jenes Haus-Besitzers.

Den 9. Juni 1824.

R. & S.

Tübingen. Mehrere Gattungen Säulenöfen mit Circulation, Quer- und gewöhnliche Plattenöfen sind wieder bei mir angekommen. Mit diesen sowohl, als auch mit immer vorräthigen Kunstheerd-Platten 2. 3. und 4. lötherig, mit oder ohne Casserol-Häfen, Deckel und Zugehör, gewöhnlichen Häfen, Pfannen, Heerdschüßeln, Eisengewicht u. s. w. empfehle ich mich zu geneigter Abnahme und sichere möglichst billige Preise zu. Die Leichtigkeit des Gusses entspricht allen Erwartungen. Zeichnungen von allen Gegenständen, die auf In- und Ausländischen Eisen-Werken gegossen, werden von mir auf Verlangen abgegeben.

W. C. Fischer.

Tübingen. Ein sehr vorzüglicher Wiener Flügel mit 6 Octaven ist zu verkaufen, die etwaigen Liebhaber können sich an Herrn Professor Riecke in Tübingen, oder an Herrn Dieudonnée in Stuttgardt wenden.

Tübingen. Wer von der Maria Agnes Schmidin ½ Morgen Weinberg in der Kling kaufen will, kann sich bei Jung Jacob Friedrich Dannwolff, Glaser, melden.

Tübingen. (Haus feil.) Wer einen Theil Haus in der Neckargaß, bestehend in einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Küche, einem großen Öehrn, alles mit einem Gatter beschlossen; ferner in einer ganz großen Kammer, welche in die Straße heraus geht, einem halben Keller und einem Küchengärtlein hinter dem

Haus, kaufen will, kann es täglich einsehen und in Nro. 27. eine Stiege hoch einen Kauf abschließen mit

Friedrich Kurz,
Schuhmacher-Meister.

Tübingen. Ein halbes Haus, bestehend in der obern Etage aus 2 Stuben, wovon eine gegen die Neue Straße, deren Ofen 2 Zimmer heizt, nebst einer Stubenkammer, einer andern Stube mit Kammer und 2 Küchen nebst Speisekammer sämmtlich von 2 Seiten offen; ferner die Hälfte eines großen Kellers und der Bühne; am Hause noch die Hälfte des Hofes, sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können sich bei Johannes Schuler melden.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 1. Juni dem Hrn. Drechsler Händle ein Knabe.
— 2. — dem Weing. Brüssel ein Mädch.
— 3. — des Büchsenmacher Schabers hint. Tochter ein Knabe.

Copulirte:

Den 23. Mai Gottlieb Weimar, Schreiner, Wittwer, mit Anna Maria Zeiher, Weing. ehel. led. Tochter.
— — — Johann Ludwig Lichtenberger, Weing. mit Elisabethe Friederike Sinner, Weing. ehel. led. Tochter.
— 26. — Hr. Ferdinand Christoph Haselmaier, Buchdruckerei-Verwandter, mit Christiane Cath. Maier, Tuchmachers ehel. Tochter.

Gestorbene:

Den 4. Juni Regina Barbara Schwägerlin, Weing. Eheweib, an der Wassersucht, alt 53 Jahr.
Den 7. Juni Jungfer Johanne Louise Feucht, Bäckers led. Tochter, an der Bauch-Wassersucht, alt 27 Jahr 9 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein englischer Edelmann, welcher drei oder vier Meilen weit von London wohnte, hatte ein so böses Weib, daß ob er gleich selbst von der besten Gemüthsart war, er sich dennoch nicht mit ihr vertragen konnte. Eines Tages hatte er mehrere seiner Freunde zum Mittagessen eingeladen, ohne seiner Frau etwas davon zu sagen. Als die zu dem Mahle festgesetzte Stunde gekommen, und die Gäste versammelt waren, ließ er ihr sagen, der Tisch sey gedeckt, und man warte nur noch auf sie. Die Sache war so geheim gehalten worden, daß sie gar nichts ahnete; und ihr Gemahl hoffte, sie werde wenigstens diesmal, aus Achtung für die Fremden, sich ein wenig Gewalt anthun. Sie trat herein, und sah die Zurüstungen zu einem Feste, das sie nicht angeordnet hatte. Da gerieth sie in Wuth, und verlor auf einige Augenblicke den Gebrauch der Sprache. Endlich nachdem sie ihrem Manne einen fürchterlichen Blick zugeworfen hatte, ergriff sie die beiden Enden des Tischtuches, schmiß alles, was darauf war, an den Boden, und rannte mit Ungestüm davon. Die Verwirrung des armen Edelmannes kam der Bestürzung seiner Gäste gleich. Sie blieben einige Augenblicke unbeweglich stehen, und sahen einander erstaunt, ohne ein Wort zu sprechen, an. Endlich entschlossen sie sich, anderwärts ein Mittagessen zu suchen. — Den folgenden Tag schlug der Edelmann seiner Frau vor, eine kleine Reise nach London zu machen. Sie wil-

ligte ohne Mühe ein, und sie verreiseten in ihrem eigenen Wagen.

Ihr Weg führte sie durch Chelsea, einen angenehmen Flecken. Der Edelmann ließ die Kutsche vor einem schönen Hause anhalten, und bat seine Gemahlin, auszusteigen, indem er, wie er sagte, einem seiner ehmaligen Freunde einen Besuch abstatten wollte. Sie ließ sich nicht lange bitten; er führte sie selbst in ein Zimmer des Hauses, und schickte den Bedienten hin, um dem Herrn seine Ankunft zu melden. Da der vermeinte Freund lange nicht kam, so stellte er sich, als ob er ihn selbst holen wollte. Aber der kluge Ehemann schlich schnell zur Thür hinaus, stieg in seinen Wagen, und fuhr ruhig nach Hause zurück. Dieses schöne Haus zu Chelsea war eine von den zahlreichen Anstalten, welche man in England für diejenigen findet, denen die dicke Luft von London nicht wohl bekommt. Die Absicht des Edelmanns war, seine Frau einige Zeit daselbst zubringen zu lassen, unter dem Vorwande, sie sey ein wenig verrückt, und habe zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine besondere Diät nöthig. Man kann sich vorstellen, wie groß ihre Wuth war, als sie sich so betrogen sah. Sie äußerte dieselbe auf hundert Arten, welche die Leute des Hauses in der Meinung, die sie von ihrer Krankheit hatten, bestärkten. Ihre Anfälle von Raserei wiederholten sich mehrere Wochen lang, und besonders waren sie gegen den Herrn des Hauses, der selbst nicht im Geheimnisse war, gerichtet. Doch endlich brachte die Länge der Zeit und die Einsamkeit die gehoffte Wirkung hervor. Sie fieng an zu begreifen, daß nichts sie glücklich machen könne, als eine ihrem frühern Benehmen ganz entgegengesetzte Aufführung, und sie bezeugte so viel Reue und Unterwürfigkeit daß ihr Mann ihr endlich die Freiheit mit seiner Freundschaft wiederschenkte.

Das Schachspiel war von einem Braminen, Namens Sissa, erfunden worden. Er wollte dadurch seinem Fürsten, welcher vor Stolz aufgeblasen die Menschen verachtete, eine heilsame Lehre geben; denn der König, ob er gleich die Hauptfigur in dem Spiele ist, kann weder angreifen, noch sich vertheidigen, wenn er nicht von seinen Unterthanen unterstützt wird. Der indische Fürst ließ den Braminen zu sich kommen, damit er ihn die Regeln und den Gang des Spieles lehren möchte. Da zeigte der Philosoph dem erstaunten Monarchen, wie man auf dem Schachbrete, gleich als auf einem Schlachtfelde, die Einsichten eines guten Heerführers an den Tag legen kann. Entzückt über die schöne Erfindung fragte der König den Priester, wie er ihn dafür belohnen könne. Sissa bat, man möchte ihm so viel Fruchtkörnet geben, als die gesammte Zahl der Felder des Schachbretes ausmachen würden, wenn man auf das erste eins, auf das zweite zwei, auf das dritte vier hinlegte, und so immer bis auf vierundsechszig verdoppelte. Der König bewilligte es ohne Untersuchung. Aber wie viel größer wand noch sein Erstaunen über Sissa's Kenntnisse, als sein Schatzmeister ihm meldete, er habe sich zu einem Versprechen bewegen lassen, das er außer Stand sey zu erfüllen. Denn in allen seinen Staaten fand sich nicht so viel Getreide vor, als der Bramine zur Belohnung verlangte.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw